

Stand: 03.05.2024 01:56:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26531

"Haushaltsplan 2023; hier: IT-Ausstattung der Gerichte gezielt verbessern - mobiles Arbeiten ausweiten (Kap. 04 04 Tit. 511 99)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26531 vom 02.02.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/27949 des HA vom 16.02.2023
3. Beschluss des Plenums 18/28167 vom 28.03.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 140 vom 28.03.2023 (EPL 4)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: IT-Ausstattung der Gerichte gezielt verbessern –
mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 99 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) von 37.360,9 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 39.860,9 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mittel werden 500,0 Tsd. Euro für die verbesserte Ausstattung von Justizgebäuden mit WLAN und 2.000,0 Tsd. Euro für die technische Ausstattung zum mobilen Arbeiten vorgesehen.

Begründung:

In der Justiz bestehen erhebliche Defizite im Bereich des digitalen Arbeitens, was zum einen durch die COVID-19-Pandemie offenbart wurde. Zum anderen gehen aber auch der elektronische Rechtsverkehr in der Justiz und die Einführung der elektronischen Akte mit einem erheblichen Mehrbedarf moderner IT- und Kommunikationstechnik einher.

Insbesondere ist die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu verbessern, um Mitarbeitenden der Justiz die Arbeit im Home-Office zu ermöglichen und zwar an ergonomischen Arbeitsplätzen. Aber auch bei Außenterminen des Gerichts muss mobiles Arbeiten möglich sein, insbesondere muss die medienbruchfreie Nutzung der elektronischen Akte sichergestellt werden. Es braucht daher eine Aufstockung der Mittel für die Sachausstattung (v. a. für mobile Endgeräte wie Laptops, tragbare Drucker, Tablets, digitale Stifte, elektronische Lesegeräte etc.).

Absolut unabdingbar ist daneben ebenso, dass die Justizgebäude in Bayern mit leistungsfähigen drahtlosen, lokalen Internetzugängen über die WLAN-Technologie ausgestattet werden, um virtuelle Termine besser oder überhaupt wahrnehmen zu können. Das gilt für die Arbeit in den Kammern und Senaten zur Durchführung von Besprechungen, bei denen auch auf die elektronische Akte und juristische Datenbanken zugegriffen werden können muss. Aber auch für die Verfahrensbeteiligten muss in den öffentlichen Bereichen und Sitzungssälen des Gerichts WLAN zum Standard gehören, gerade auch wegen der baulichen Situation etlicher Gerichtsgebäude, in denen kein Mobilfunkempfang besteht.

Auch wenn im Haushaltsentwurf der Staatsregierung zusätzliche Mittel für die IT-Sachausstattung eingeplant sind, bedarf es einer Aufstockung in den hier genannten Bereichen. Mit der hier veranschlagten Erhöhung der Sachmittel kann die relevante Technik beschafft werden, um einen Beitrag zu leisten, die Arbeitsfähigkeit der Justiz zu erhalten und zu stärken.

Beschlussempfehlung mit Bericht 18/27949 des HA vom 16.02.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 04 werden abgelehnt.

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Personalausgaben zur Institutionalisierung der
Rechtstatsachenforschung in Bayern
(Kap. 04 01 Tit. 422 31 und Tit. 428 01)
Drs. 18/26511, 18/27949
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 04 02 Tit. 526 11)
Drs. 18/26512, 18/27949
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Mittel für die Aus- und Fortbildung der nicht
richterlichen Beisitzer (Schöffen) in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 412 01)
Drs. 18/26513, 18/27949
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 252 Gerichts-
vollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 nach A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26514, 18/27949

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung von 100 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Besoldungsgruppe A 10 sowie Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12, sowie ein Ausbau der Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26515, 18/27949
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung von 330 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26516, 18/27949
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 18/26517, 18/27949
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung von 225 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/26518, 18/27949
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 18/26519, 18/27949
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Treibhausgasausgleich
(Kap. 04 02 Tit. 533 49)
Drs. 18/26520, 18/27949
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Photovoltaik auf staatlichen Dächern
(Kap. 04 02 Tit. 701 11)
Drs. 18/26521, 18/27949

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 18/26523, 18/27949
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Europäische Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 533 07)
Drs. 18/26524, 18/27949
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Justiz
(Kap. 04 01 Tit. 422 01)
Drs. 18/26525, 18/27949
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26526, 18/27949
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26527, 18/27949
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 50 weitere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26528, 18/27949
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 18/26529, 18/27949

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 18/26530, 18/27949
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte gezielt verbessern – mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 18/26531, 18/27949
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)
Drs. 18/26532, 18/27949
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Gefängnisseelsorge bedarfsgerecht anbieten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/26533, 18/27949
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)
Drs. 18/26534, 18/27949

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Gerald Pittner

Abg. Christoph Maier

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Barbara Becker

Staatsminister Georg Eisenreich

Abg. Anne Franke

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Haushaltsplan 2023

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

hierzu:

Interfraktionelle Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/26535 mit 18/26539)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/26525 mit 18/26534)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/26520, 18/26521, 18/26523, 18/26524)

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/26511 mit 18/26519)

Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 45 Minuten vereinbart. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 13 Minuten, auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 7 Minuten, auf die AfD und SPD jeweils 6 Minuten sowie auf die FDP-Fraktion 5 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich wie immer an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten reden.

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die AfD-Fraktion zu ihren Änderungsanträgen auf den Drucksachen 18/26523 und 18/26524 Einzelabstimmung in einfacher Form beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Guttenberger, bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich jetzt auf den Justizhaushalt im Einzelnen eingehe, möchte ich die

Gelegenheit nutzen, vielen herzlichen Dank zu sagen, und zwar an alle Beschäftigten in der Justiz, an den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten, in den beiden Justizakademien Pegnitz und Straubing, bei der Landesjustizkasse und in den IT-Servicezentren, bei der Bewährungshilfe und bei den Gerichtsvollziehern und vielen anderen.

In den letzten Jahren wurde ihnen mit den coronabedingten Einschränkungen sehr viel abverlangt. Vielen Dank für die wichtige Arbeit, die sie tagtäglich in unserem Rechtsstaat und für unseren Rechtsstaat und damit für alle unsere Bürgerinnen und Bürger leisten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sowohl die Corona-Pandemie als auch der leider immer noch andauernde Ukraine-Krieg stellen uns alle als Haushaltsgesetzgeberinnen und Haushaltsgesetzgeber vor große Herausforderungen. Der finanzielle Spielraum wird hierdurch enger; dennoch freue ich mich sehr, Ihnen heute gemeinsam mit meiner Kollegin Barbara Becker den Justizhaushalt vorstellen zu können.

Dieser Haushalt kann sich wirklich sehen lassen. Die Gesamtausgaben im Einzelplan 04 erhöhen sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um rund 96,1 Millionen Euro, was einem Zuwachs von 3,4 % entspricht. Dieser Zuwachs ist in der schwierigen Zeit, in der wir leben, nicht selbstverständlich.

Dank einer breiten Unterstützung aus der CSU-Fraktion ist es uns wieder gelungen, neue Stellen in der Justiz zu schaffen. Die Opposition wird sagen: "Das ist zu wenig", "Es ist zu spät" oder "Es ist zu früh" oder "Da könnte ja jeder daherkommen." Ich sage Ihnen aber eines: Sie müssen die Versprechen nicht halten, sondern wir müssen sie halten. Wenn wir eines sind, dann jedenfalls sind wir verlässliche Partnerinnen und Partner.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

150 neue Stellen wird es hier insgesamt geben, darunter insgesamt 50 Stellen für die Staatsanwaltschaften, 50 Stellen für den Justizvollzug, 30 Stellen für Rechtspfleger, 10 Stellen für Justizwachtmeister, 5 Stellen für Justizfachwirte, 3 Stellen für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer und 2 Stellen für den IT-Bereich. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch zu erwähnen, dass wir die Möglichkeit der Stellenhebung nach Artikel 6i des Haushaltsgesetzes wieder eingeführt haben.

Uns ist bewusst, dass unsere Gerichte weiterhin mit hohen Verfahrenszahlen konfrontiert sind, so zum Beispiel durch die weiterhin hohe Zahl von Massenverfahren. Ich denke hier vor allem an die Dieselklagen sowie an Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie und Grenzkriminalität. Daher war es mir zum Beispiel sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich trotz der schwierigen Haushaltslage zu einem kräftigen Stellenaufwuchs kommen. So können insbesondere die stark betroffenen Amts- und Landgerichte sowie die Staatsanwaltschaften entlastet und Verfahrensrückstände schneller abgebaut werden. Dadurch wird die bayerische Justiz noch besser, noch effizienter und natürlich noch bürgernäher.

Wir setzen auch in diesem Haushalt wieder wichtige Akzente durch Fraktionsinitiativen. Besonders am Herzen liegt uns in diesem Jahr die synchrone Videovernehmungslösung, weil wir einen besseren Schutz von Zeugen bei Vernehmungen wollen. Die ausgebrachten Mittel von über 130.000 Euro dienen vor allem zur Beschaffung der Hardware. Uns ist außerdem sehr wichtig: Mit der Pilotierung können wertvolle Erfahrungen hinsichtlich der Voraussetzungen für die audiovisuellen Aufzeichnungen bei Strafprozessen und Vernehmungen bei den Zivilprozessen gesammelt werden.

Wir wollen 120.000 Euro zur Verbesserung der Qualität bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe ausgeben, und zwar in Form einer Fort- und Weiterbildungsoffensive mit spezifischen, einmaligen Weiterbildungsmaßnahmen, die einer individuellen Behandlung von einzelnen Straftätergruppen dienen sollen. Es sind unter anderem Maßnahmen vorgesehen für die Ausbildung von Präventionsmanagern als Multiplikatoren im

Umgang mit extremistischen Probanden oder die Ausbildung von Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfern zur Durchführung beim Täter-Opfer-Ausgleich.

Darüber hinaus wollen wir etwas für die Schöffinnen und Schöffen tun, die neu in ihr Amt eingeführt werden. Mit insgesamt 80.000 Euro werden wir die bestehenden Einführungsveranstaltungen flächendeckend weiter ausbauen und vor allem zeitlich attraktiver gestalten. Auch die Entschädigungsmittel für die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen werden aufgestockt.

Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen, vor 13 Jahren, im Jahr 2010, haben wir erstmalig das Projekt "Kein Täter werden" gestartet, das sich an Personen mit pädophilen Neigungen richtet, die aber noch nicht zum Täter geworden sind. Wir haben ein Kontakt-, Beratungs- und Therapieangebot auf den Weg gebracht, das Übergriffe auf Kinder im sexuellen Bereich verhindern soll. Wir wollen dieses weiter ausbauen. Seit dem Frühjahr 2022 wurde das Angebot am Standort Bamberg mit dem Projekt "Hellfeld" auf Personen mit laufenden Strafverfahren erweitert. Mit dem Projekt "I can change" wurde ein Angebot für Personen mit Gewaltfantasien gegenüber Erwachsenen geschaffen. All dies, und dafür nehmen wir 250.000 Euro in die Hand, soll dazu dienen, Bayern noch sicherer zu machen.

In diese Richtung geht auch die Beschaffung von Handröntgengeräten für zehn Justizvollzugsanstalten, um Gepäckstücke, Fahrzeuge und Böden kontaktlos untersuchen zu können. Wir haben dafür 500.000 Euro auf den Weg gebracht, weil wir wollen, dass Justizvollzugsanstalten sicher und Orte sind, an denen man sich bewegen kann, ohne Gefahren ausgesetzt zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Die Kollegin Barbara Becker wird dazu weiter ausführen. Wir sehen all dies als ein gutes Fundament zur Stärkung einer unabhängigen Justiz und bitten herzlich um Zustimmung zum Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte über die Rechtspolitik der letzten vier Jahre Bilanz ziehen und beginne diese mit Lob für Sie, Herr Justizminister. Sie haben manches, was wir GRÜNEN seit Jahren fordern, aufgegriffen und auch umgesetzt. Das ist ungewöhnlich und wird von anderen Minister*innen der Staatsregierung anders gehandhabt; da wird stets abgelehnt, was von uns kommt, egal ob es die CSU selber als sinnvoll erachtet oder nicht.

(Klaus Stöttner (CSU): Cannabis-Freiheit zum Beispiel!)

Diese blinde Machtpolitik, diese Taktik, das Wohl der CSU über das Wohl des Landes zu stellen, haben Sie nicht betrieben. Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere dabei an meine Forderung, "Palandt" und "Schönfelder" umzubenennen. Sie haben es in die Hand genommen und die Blockade des Beck-Verlages überwinden können, auch für den "Maunz/Dürig". – Die Namen dieser Nazis stehen nicht mehr auf den Standardwerken der Justiz; das hat Auswirkungen auf ganz Deutschland und ist seit Jahrzehnten überfällig.

Ich erinnere an die Einrichtung eines Hatespeech-Beauftragten und die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Sie nehmen auch die Bekämpfung von Kinderpornografie ernst.

Ich erinnere an die Aufhebung des Telefonverbots für Gefangene. Jahrzehnte blockierte die CSU diese Reform; jetzt wurde sie endlich angegangen. Wir GRÜNE loben diese Maßnahmen ganz explizit; denn es sind auch unsere Forderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zentraler Bereich ist der Umgang mit den Kirchen. Sie haben sich das Gutachten zu den Missbrauchsfällen geben lassen, das Ihre Vorgänger*innen jahrelang ignoriert haben. Sie haben die Samthandschuhe ausgezogen und in einem Ordinariat eine Durchsuchung durchführen lassen. Sie haben Ermittlungen gegen ehemalige Bischöfe und Kardinäle zugelassen, und Sie haben sich trotz Widerspruchs aus der Staatsregierung klar für eine unabhängige staatliche Ombudsstelle für Missbrauchsoffer positioniert.

Diese Dinge haben meine Kollegin Gabi Triebel und ich gemeinsam mit den betroffenen Verbänden stets gefordert. Herr Eisenreich, Sie haben hier einen Epochenwechsel eingeläutet. Unseren Applaus haben Sie hierfür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann feststellen: Im Justizbereich haben wir GRÜNE deutlich mehr als die FREIEN WÄHLER erreicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Auch die Ermöglichung der Substitutionstherapie ist richtig und längst überfällig. Leider brauchte es hierfür einen Gerichtsbeschluss.

(Petra Guttenberger (CSU): Das stimmt doch nicht! Das haben wir schon vorher gemacht!)

Das ist leider ein Charakteristikum der Justizpolitik der CSU: Substanzielle Verbesserungen für Gefangene gibt es häufig erst, wenn Gerichte sie erzwingen.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist falsch!)

Im Haushalt gibt es an verschiedenen Stellen Personalaufwuchs; die Versäumnisse der Vergangenheit sollen korrigiert werden. Es ist aber deutlich zu wenig.

Unsere Anträge sind – ich betone das – durch Einsparungen an anderen Stellen gegenfinanziert. Unsere Anträge zeigen auf, wo die Schwächen des Justizhaushaltes sind:

Wir brauchen 50 neue Stellen für Bewährungshelfer*innen. Diese sind der Schlüssel für funktionierende Wiedereingliederung in die Gesellschaft; sie sind aber gnadenlos überlastet.

Wir brauchen 60 neue Stellen für Arbeitnehmer*innen an Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der Rückstau bei der Bearbeitung von Fällen ist enorm und die Verfahrensdauer viel zu lange.

Wir brauchen zusätzlich 50 neue Stellen für Rechtspfleger*innen. Die Arbeitsbelastung nimmt zu, die Verfahren nehmen zu, im Betreuungsrecht sind die Anhörungspflichten hinzugekommen. Die Digitalisierung des Grundbuchs beansprucht viel Arbeitszeit. Laut Verband fehlen sogar 120 Stellen.

Wir brauchen zusätzlich 20 neue Stellen für Richter*innen.

Wir brauchen zusätzlich 50 neue Stellen, damit der Staat die Sicherheit an den Gerichten gewährleisten kann.

Zusätzlich brauchen wir 100 neue Stellen im Justizvollzug. Bessere Betreuung und Versorgung bedeuten später weniger Kriminalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Strafvollzug gibt es viel zu wenig Therapiemöglichkeiten. Die Chance, Gefangene aktiv auf ein gesetzestreues Leben vorzubereiten, wird vergeben. Wir brauchen mehr offenen Vollzug, wir brauchen besseres Übergangsmanagement. Wir brauchen in Gefängnissen eine bessere Gesundheitsversorgung.

Herr Eisenreich, ich glaube Ihnen, dass Sie persönlich deutliche Verbesserungen im Justizvollzug ernsthaft wollen, doch können Sie sie offensichtlich nicht durchsetzen.

Warum bekommen Sie nicht deutlich mehr Geld in die Justiz? Warum bekommen wir nicht deutlich mehr Therapieangebote in den Gefängnissen und bessere Programme für die Resozialisierung?

Ich will diese Fragen mit den Worten des Ministerpräsidenten beantworten: Es scheint kein Gewinnerthema zu sein. – Das stimmt. Der Wahlkampf steht vor der Tür. Für die CSU zählt, was der breiten Masse der Bevölkerung wichtig ist. Es zählt, was sich in Stimmen auswirkt. Alles andere wird zur Seite geschoben und gestrichen. Die CSU hat Angst, dass eine echte Resozialisierungspolitik als falsche Milde verstanden werden könnte.

Ich bin Mitglied einer Bürgerrechtspartei. Wir sind DIE GRÜNEN und wir sind BÜNDNIS 90. Ich würde mich schämen, wenn wir GRÜNE dieses Thema vernachlässigen würden, nur weil Wahlen bevorstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die mutige Verteidigung der Bürgerrechte in allen Bereichen und für alle Teile der Bevölkerung ist Teil unserer DNA – und zwar zu allen Zeiten, auch kurz vor einer Wahl!

Ich hoffe, dass wir nach der Landtagswahl die Ruhe und den Mut haben werden, den Justizvollzug grundsätzlich zu reformieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Guttenberger. Bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, ist Ihnen bekannt, dass es Substitution in den Haftanstalten in Bayern schon sehr lange und nicht erst seit diesem Jahr gibt? – Ich wüsste gerne, welcher Gerichtsbeschluss das denn sein soll.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ja, ich habe da eine Anfrage gestellt.

Petra Guttenberger (CSU): Die Substitution gab es auch schon in den anderen Legislaturperioden, in denen ich dem Landtag angehört habe. Man kann das also nicht so stehenlassen, wenn Sie sagen, Substitution sei erst jetzt aufgrund eines Gerichtsbeschlusses eingeführt worden.

Toni Schuberl (GRÜNE): Das kann man schon so stehenlassen. Ich habe da nämlich nachgefragt: Die grundsätzliche Möglichkeit zu Substitution gab es vorher auch schon. Sie war sehr marginal und nur für Einzelfälle. Ich glaube, es war der Europäische Gerichtshof – oder war es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, einer von beiden –, der geurteilt hat, dass es ein Anrecht auf Substitution gibt. Daraufhin hat der Justizminister nachgebessert und hat es für alle, die es brauchen, ermöglicht. Die Zahlen sind rasant nach oben gegangen und deutlich anders als vorher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich auf: Herrn Gerald Pittner, FREIE WÄHLER. Bitte.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, in Ihrer Rede hat hauptsächlich eine Aussage gestimmt: Die Justiz ist im politischen Tagesgeschäft sicherlich kein Gewinnerthema. Zumindest wird das von vielen Kollegen so gesehen. – Das ist aber falsch. Sie haben das ja auch sehr richtig gesagt. Auch unser Justizminister hat das richtig erkannt. Ich werde Ihnen dafür auch die Gründe sagen.

Beim Dank an die Justiz schließe ich mich gerne der Kollegin Guttenberger an. Hier wird viel und gute Arbeit geleistet. In aller Regel bekommt die Bevölkerung den Umfang gar nicht mit; die wenigsten Straftäter sind begeistert, wenn sie schnell und gut verurteilt und die Urteile dann vollstreckt werden. In Scheidungs-Unterhaltsverfahren und Sonstigem gibt es immer Verlierer; meistens verlieren beide, ich weiß das aus eigener Erfahrung. Letztendlich schimpfen, wenn die Justiz gut arbeitet, eigentlich alle

über sie. Das ist das Los, das man in diesem Beruf hat; er macht deswegen aber trotzdem Spaß und wird mit sehr viel Engagement ausgeübt.

Natürlich muss sich die Justiz im Gesamtrahmen der Situation des Freistaats Bayern und der Welt sehen: 3,2 % Steigerung, 96 Millionen – die Kollegin Guttenberger hat das gesagt –, ist in dieser Zeit gut; man muss das ganz klar sagen. Man muss mit einer Träne im Auge aber auch sagen: Das ist leider nicht einmal der komplette Inflationsausgleich, der in Bayern 8,3 % und im Bundesschnitt 7,9 % beträgt.

Trotzdem ist es ein gutes Ergebnis, weil die Stellen, die geschaffen werden, und die Ausgaben, die getätigt werden, genau an der richtigen Stelle liegen, um die Justiz – zumindest aus meiner Sicht, der Sicht eines, sage ich jetzt mal, Praktikers – substantiell weiterzubringen.

Wir haben 150 neue Stellen, 50 für Strafsachen in speziellen Bereichen der digitalen Kriminalität und anderem, 30 Rechtspflegerstellen – sie fehlen seit Jahren; man kann sie sich aber auch nicht so ohne Weiteres schnitzen –, 10 Stellen bei den Bewährungshelfern – das ist wirklich gut. Man könnte sicher mehr einstellen. Es ist das gute Recht der Opposition, immer viel und mehr zu fordern. Letztendlich muss man es aber halt auch bezahlen. Wenn man die ganzen Ausgaben zusammenzählt, die Sie in den Haushaltsberatungen in allen Bereichen gefordert haben, wäre Bayern pleite,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Unsinn!)

oder wir hätten nichts mehr für die Infrastruktur. Außerdem wächst qualifiziertes Personal auch nicht überall oder auf den Bäumen. Das muss man erst einmal haben. Deshalb ist dieser Aufwuchs wirklich ein ganz hervorragender Ansatz.

Die Hochbaumaßnahmen mit Kosten von 140 Millionen Euro sind notwendig; die will ich aber gar nicht weiter erwähnen. Viel wichtiger sind die 121,7 Millionen Euro im digitalen Bereich: Die Einführung der E-Akte soll bis zum 01.01.2026 abgeschlossen sein. Ob das Bayern tatsächlich gelingt, weiß ich nicht, aber wir sind zumindest ganz vorn

im Bundesvergleich dabei, das muss man ganz klar sagen. Hier sind heftige Investitionen und auch neue Stellen vorgesehen, um diesen Bereich voranzutreiben. Der ist extrem wichtig, wobei Bayern hier nicht allein den Finger am Drücker hat. Wir haben die Softwareverbünde, die bei der Entwicklung der Software zusammenarbeiten, allein schon aus Kostengründen und damit die Verfahren vergleichbar sind. Das klappt nicht überall optimal, das muss man ganz klar sagen.

Der nächste Punkt ist, und hier muss ich wieder etwas auf den Bund schieben, wobei das weniger die Ampel betrifft, allerdings als derzeitige Regierung natürlich schon: Man darf die bestehenden analogen Verfahren nicht einfach digital übertragen. Das ist das Problem. Das heißt, wir können digital strampeln und einsetzen, was wir wollen. Solange die Verfahrensordnungen nicht an die Digitalisierung angepasst sind, werden wir hier nicht weiterkommen. Wir können natürlich Videovernehmungen machen, gerade von Gutachtern. Ich komme von einem kleinen Amtsgericht. Versuchen Sie einmal, einen Gutachter aus München, Frankfurt oder Nürnberg zu bekommen, der in die Rhön fährt. Da brauche ich keinen persönlichen Eindruck, den könnte ich über Video super das Gutachten erstatten lassen. Das ist eine Hilfe, die sehr viel bringt, die man im Rahmen der bestehenden Verfahrensordnung mit einem Federstrich ermöglichen kann. In anderen Bereichen geht das nicht so ohne Weiteres.

Überhaupt, die ganzen Investitionen bei der Bewährungshilfe; da haben die Regierungsfractionen durch eigene Investitionsanträge nachgesteuert. Das ist ein absolut wichtiger Ansatz. Ein verbesserter Start ins Berufsleben ist nämlich – das hat auch der Oberste Rechnungshof einmal gesagt – die wirksamste Resozialisierungsmaßnahme. Das ist ganz klar. Ein Straftäter, der entlassen wird, steht in vielen Fällen an derselben Stelle, von der aus er in den Knast hineingegangen ist. Wenn ihm keiner hilft, hat er dasselbe Umfeld, er wird denselben Fehler wie vorher machen. Ein Mensch braucht drei Haltesysteme: eine Arbeitsstelle, eine freundschaftliche Beziehung und letzten Endes eine Lebensbeziehung. Diese drei Sachen halten ihn, und dafür braucht er

Hilfe. Soweit das durch die Justiz zu ermöglichen ist, sollten wir das auch tun. Auch dafür ist dieser Haushalt hoch geeignet. Das wird getan.

Auch was die Sicherheitsanlagen und den Justizvollzug anbelangt, einschließlich der Stellen, freue ich mich, dass die GRÜNEN die Notwendigkeiten erkannt haben. Ich kann mich noch an Haushaltsberatungen erinnern, da wurde jede Ausgabe im Justizvollzug und jede Schaffung eines Vollzugsplatzes fast als repressive Maßnahme abgetan. Das ist aber die notwendige Folge eines Urteils. Auch in vielen Teilen des Zivilrechts ist es so: Recht ist nur dann gut, wenn man es in vernünftiger Zeit bekommt, das ist auch klar, und auch, wenn es durchgesetzt wird. Die Justiz ist dazu da, die Gesellschaft zu befrieden, Rechtssicherheit herzustellen und dafür zu sorgen, dass eben nicht geschossen wird wie in anderen Ländern und dass nicht der Stärkere sich durchsetzt, sondern der, der im Recht ist. Aber dann muss man dem Staat auch die Repressivmaßnahmen an die Hand geben; denn nur wenn der Staat das Gewaltmonopol hat – und dazu gehört auch die Justiz –, ist er in der Lage, die Rechtsordnung durchzusetzen. Wie wichtig das ist, sehen wir gerade in vielen Bereichen dieser Welt, deren Verhältnisse wir so hier nicht haben wollen.

Wir stimmen diesem Haushalt zu. Ich empfehle auch den anderen, das zu tun. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Schuberl bitte, für eine Zwischenbemerkung.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Pittner, Sie haben vorhin angesprochen, dass man bei der Digitalisierung strampeln kann wie man will, solange die Prozessordnungen so sind wie sie sind. Würden Sie es denn begrüßen, wenn eingeführt würde, dass Hauptverhandlungen in Strafverfahren mit Bild und Ton aufgezeichnet werden?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Nein!

Toni Schuberl (GRÜNE): Warum?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Das ist ganz einfach. Es ist dasselbe wie im Parlament: Ich will die Aussagen direkt haben und keine Schaufensterreden. Im Einzelfall kann man das machen, aber nicht generell. Nehmen Sie das Familiengericht. – Nein, Sie haben von einem Strafverfahren gesprochen, da ist das Familiengericht ein schlechtes Beispiel.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Schuberl hatte eine Frage. Das war jetzt die dritte.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Ich bin gegen generelle Aufzeichnungen. Punkt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Keine weiteren Zwischenbemerkungen. Herr Kollege Pittner, vielen Dank.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Eigentlich war ich immer vier gewöhnt. In letzter Zeit war ich immer vier gewöhnt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich habe das nicht in der Hand. Das liegt an den Kolleginnen und Kollegen. – Nächster Redner ist Herr Christoph Maier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der bayerische Justizhaushalt umfasst nach dem vorgelegten Haushaltsplan der Staatsregierung rund 2,9 Milliarden Euro. Das sind 96 Millionen Euro mehr als im Jahr 2022. Wir haben es gehört. Der Haushalt zählt damit eher zu den kleineren Einzelplänen. Doch seine Bedeutung für den Freistaat ist größer als es blankes Zahlen-

werk auszudrücken vermag. Die Justizgewalt ist neben der polizeilichen Gewalt verantwortlich für die Durchsetzung von Recht und Gesetz im Land. Beide haben sich in den letzten Jahren im Zeichen der sogenannten Corona-Krise auch als wirkmächtige Instrumente zur Durchsetzung von gesundheitspolitisch zweifelhaften und teilweise sogar rechtswidrigen Maßnahmen der politischen Entscheidungsträger, namentlich der Bayerischen Staatsregierung, erwiesen. Als Vertreter der AfD-Fraktion, die von Beginn an eine vernunftgeleitete

(Lachen des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

und zugleich evidenzbasierte Corona-Politik verfolgte, vermag ich es deshalb nicht, unseren vollumfänglichen Dank für die geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der AfD)

Zu viele rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger und vor allen Dingen die politische Opposition wurden mit harten Bandagen bekämpft, wo doch Transparenz und Gesprächsbereitschaft mehr gedient hätten als Polizeiaufgebote, Bußgelder und Strafverfahren gegen friedliche Demonstranten und Spaziergänger. Wir vergessen das nicht so schnell!

(Beifall bei der AfD)

Wir vergessen das nicht so schnell, doch wir wissen auch, dass alle Staatsdiener ständig unter dem Druck stehen, nicht nur eine vorgeschriebene, sondern auch eine ungeschriebene Loyalität ihrem Dienstherrn und damit der politischen Führung entgegenzubringen. Die Lehre, die wir allerdings daraus ziehen müssen, ist doch, dass das geschriebene Recht durchgesetzt werden kann, wo der Wille besteht. Wir werden die Justiz als dritte Gewalt im Staat nicht von Kritik ausnehmen; denn in einer Demokratie ist niemand über Kritik erhaben. Auch positive Kritik ist daher angebracht. So haben oberste bayerische Gerichte grösste Verstöße der Söder-Regierung gegen die Grund- und Freiheitsrechte offen angeprangert. Erinnert sei an die unverhältnismäßigen Aus-

gangsbeschränkungen, die Begrenzung des Bewegungsradius auf 10 km sowie die Diskriminierung von Nichtgeimpften mittels der 2G-Regel im Einzelhandel. Hier hat der Rechtsstaat der Tyrannenherrschaft erfolgreich Einhalt geboten.

(Beifall bei der AfD)

Dafür spreche ich meinen ausdrücklichen Dank aus. Wir können deshalb auch die Bereitschaft mittragen, die Justiz finanziell zu stärken, vor allen Dingen auch in ihrer Unabhängigkeit gegenüber der Politik.

Als AfD-Fraktion begrüßen wir die vorgesehenen Stellenanhebungen und die Verbesserung der technischen Ausstattung der Gerichte und der Justizvollzugsanstalten. Gleichzeitig fordern wir in unserem Änderungsantrag mehr Richter an den Verwaltungsgerichten, um der entgrenzten Asylflut Herr zu werden,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

die Asylverfahren zu beschleunigen und illegale Einwanderer rechtssicher abschieben zu können.

(Beifall bei der AfD)

Auch die bekannten Haftentlassungen wegen Verstoßes gegen den Beschleunigungsgrundsatz müssen offensiv aufgearbeitet und für die Zukunft abgestellt werden.

Außerdem fordern wir, die AfD-Fraktion, die Streichung von Mitteln in Höhe von 500.000 Euro – 500.000 Euro! – aus dem Budget für Rechtskunde und Rechtsfortbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Nur 2 % von ihnen haben wirklich Anspruch auf Asyl. Für die sonstigen 98 % brauchen wir keine Rechtsfortbildung, sondern eine verbesserte Ausreiseberatung. Wir brauchen eine verbesserte Ausreiseberatung im Rahmen einer komplett neuen Abschiebeinfrastruktur, vom freiwilligen Abschiebelotsen bis zum Großraum-Abschiebeflieger.

(Beifall bei der AfD)

Vor allen Dingen brauchen wir eines: Wir brauchen wieder den Willen zur Rechtsdurchsetzung. Mit Corona wurden neue Maßstäbe gesetzt. Diese Effektivität der Justiz fordern wir auch bei der Rückführung der illegalen Einwanderer und bei der Verurteilung von Straftätern, Messerattentätern und sonstigen Terroristen im Land.

(Beifall bei der AfD)

Dafür geben wir auch gerne mehr Geld aus.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Horst Arnold. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Justiz wird von Ihnen als Sicherheitsfaktor bezeichnet. Das ist sie auch, aber nicht nur das. Die Justiz ist Garantin für eine funktionierende Gewaltenteilung, für Rechtsschutz und -gewährung für alle Bürgerinnen und Bürger, alle Menschen – der Vorredner ist damit aufzufordern, sein Menschenbild zu überdenken –, für Rechtsfrieden, vor allem gegen Selbstjustiz, und damit auch für den demokratischen Rechtsstaat.

Mehr denn je ist das so, denn die Reichsbürgerinnen und -bürger waren schon seit Längerem unterwegs. Die Justiz hat sich seit Langem damit auseinandersetzen müssen. Das heißt etwas. Die Anforderungen, die in dem Zusammenhang zu bewältigen sind, bilden sich im Haushalt nicht nur durch Sachleistungen, sondern auch durch Stellen ab. Diese Stellen sind nicht nur Zahlen, sondern wir legen Wert darauf, dass die Wertschätzung gegenüber der Justiz sich auch als Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten in Form von Respekt und Haltung ausdrückt.

(Beifall bei der SPD)

Hier arbeiten über 20.000 Menschen. In der Praxis ist es häufig nicht so, dass sich an der Justiz-Front, auf welcher Ebene auch immer, Zufriedenheit einstellt. Ich war mal

selber bei der Justiz. Da ging es um ein Leitbild, das diskutiert worden ist. Dabei ging es um Angemessenheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. All diese Dinge sind bei den jetzt gefahrenen Überstunden und den jetzt schon eingeführten technischen Neuerungen nur dann möglich, wenn die Bediensteten überobligatorisch ihre entsprechende Lebenszeit einbringen, Überstunden fahren und damit insoweit ihr privates Leben in den Dienst der Justiz stellen. Dass wir das wie selbstverständlich fordern, kann nicht sein. Deswegen danke ich herzlich für diese Tätigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Kein Gericht kann genug Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben; die derzeitigen Herausforderungen sind aber schon immens. Wir sind im Digitalbereich unterwegs, um Straftaten aufzuklären. Die Staatsanwaltschaften haben immer neue Spezialzuständigkeiten. Es geht doch nicht an, insoweit immer nur den Mangel zu verwalten, sondern es bedarf eines großen Wurfes. Wir fordern in diesem Zusammenhang insgesamt 170 neue Richterstellen und 160 neue Stellen für die Staatsanwaltschaften.

Die Berücksichtigung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist bei uns in diesem Bereich sowieso mehr oder weniger unterbelichtet. Schon jetzt sind nach PEBB§Y 97 Stellen nicht besetzt; 97 Stellen fehlen. Wir haben bei der diesbezüglichen Berechnung keine Digitalisierung und keine neuen Arbeitsplatzbeschreibungen, sondern die Maßstäbe von anno dazumal anzurechnen. Wenn Sie sich vorstellen, in welcher Art und Weise Rechtspflegerinnen und -pfleger immer mehr in die Verantwortung gezogen werden, dann ist das in diesem Zusammenhang vollkommen unangemessen. Deswegen brauchen wir 100 neue Stellen, und zwar in A 10, sowie Stellenhebungen von A 11 nach A 12; denn das ist tatsächlich mehr als eine Ausbildung. Das ist ein Fachhochschulstudium.

Ich sage Ihnen mal eines: Gerichtsvollzieher sind bei uns eigentlich die Garanten dafür, dass der Rechtsstaat funktioniert; denn sie vollstrecken Erhebliches an Privat-

forderungen. Sie sind eigentlich vergessene, unterbezahlte Leistungsträger unseres Rechtsstaates. Wenn Gerichtsvollzieher in diesem Zusammenhang mit einer Petition darum kämpfen, dass ihre Tätigkeit auf die dritte Qualifikationsebene gehoben wird, ist das schon aller Rede wert. Tatsächlich ist das, so wie es derzeit aussieht, nach der amtlichen Stellenbeschreibung keine anspruchsvolle Tätigkeit. Man muss aber feststellen: Die Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher kleben nicht nur den Kuckuck, sondern sie machen in dem Zusammenhang entsprechende Vermögensaufstellungen. Sie müssen auch Schuldnerberatungen durchführen und haben in diesem Bereich auch die Befugnis, eidesstattliche Versicherungen abzunehmen. Sie sind tatsächlich auch bevollmächtigt, Haftbefehle auszustellen. Deshalb kann man mit den Leuten so nicht umgehen. Man kann nicht sagen: Ihr seid in A 8 oder A 9 ganz gut aufgehoben. Hier muss Entsprechendes geschehen, um unabhängig von der Ausstattung Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Justizvollzug fordern wir insgesamt 225 neue Stellen. Bei all den moralischen und sittlichen Anforderungen, die wir teilen, wissen wir doch aus der Praxis, dass die Notwendigkeit, mit den Menschen zu arbeiten, auch Menschen zum Arbeiten erfordert. Einfach nur Vollzugsbeamtinnen und -beamte zu fordern, geht nicht an, sondern bei uns läuft es darauf hinaus, dass wir in der Medizin, in der seelsorgerischen Tätigkeit, bei den Krankenpflegerinnen und -pflegern und auch bei den Oberwerkmeisterinnen und -meistern entsprechende Stellen schaffen müssen. Dann ist dieser Vollzug auch ernst zu nehmen. Wenn Stellen nicht besetzt werden können und ein System unattraktiv ist, kann ich mich lange und breit darauf berufen, dass ich haushalterisch alles getan habe. Wir müssen da nachbessern und die Leute mit Respekt und tatsächlich auch mit Wertschätzung im Haushalt berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss ist deswegen für uns auch ganz wichtig, die Schöffinnen und Schöffen erstmalig im Rahmen der Fortbildung zu berücksichtigen und nicht nur auf eigene Kosten fortzubilden. Schöffe heißt Laienrichter, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Kollege Arnold, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Horst Arnold (SPD): – und Laienrichter heißt auch Bildungsauftrag. Deswegen fordern wir erstmalig 200.000 Euro für diesen Bereich, damit es vorangeht und die Fortbildung in diesem Zusammenhang nicht nur auf dem Papier steht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Justiz ist staatliche Kernaufgabe. Deswegen hat die FDP in diesem Bereich, anders als in den meisten anderen Ressorts, relativ wenige Einsparvorschläge.

Ein Einsparvorschlag, den wir in den letzten Jahren immer wieder vorgebracht haben, war, den Satz bei den Postdienstleistungen niedriger anzusetzen, weil wir durch digitale Möglichkeiten der Kommunikation hier doch einiges an Porto einsparen können. Das ist zum Glück in diesem Haushaltsentwurf übernommen worden. Wir freuen uns also, dass wir in Zukunft jetzt auch beim Porto in der Justiz sparen können und die Mittel entsprechend anderweitig einsetzen können.

Die Justiz ist eine Kernaufgabe, bei der wir nicht sparen sollten. Das haben die Vorfälle der letzten Woche gezeigt: Zweimal sind aus bayerischen Gerichten Delinquenten ausgebrochen und auf teils kuriose Weise, aus Toilettenfenstern, entkommen. In beiden Fällen handelte es sich um mutmaßliche Gewalt- bzw. Sexualverbrecher. Das heißt, wir brauchen nach wie vor auch eine gut ausgestattete und gut finanzierte Justiz, um beispielsweise die Gerichtsgebäude entsprechend zu sichern. Herzlich danke

ich dem Justizminister, der uns im Ausschuss zu diesem Thema sehr umfangreich Auskunft gegeben hat.

Natürlich wären mehr Stellen nicht nur für Richterinnen und Richter, sondern auch für die Staatsanwältinnen und -anwälte, die Rechtspflegerinnen und -pfleger, die Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher sowie für die Beamtinnen und Beamten in den Justizvollzugsanstalten und andere wünschenswert. Man könnte immer mehr Geld ausgeben, mehr Personal einstellen, und in vielen Bereichen wäre das sicher auch gerechtfertigt. Allerdings haben wir es auch mit wachsenden haushalterischen Risiken zu tun. Wir sind in Zeiten steigender Zinsen. Deswegen sind das Wünsche, die wir in den kommenden Haushaltsjahren schrittweise umsetzen sollten. Wir haben aber Verständnis dafür, dass hier nicht jedem Wunsch der Oppositionsfraktionen Rechnung getragen werden kann. Deswegen waren wir mit eigenen Wünschen zurückhaltend.

Die Justiz ist eine Kernaufgabe, und die Mittel sind begrenzt. Daher ist es gut, dass der Bundesjustizminister Marco Buschmann die Justiz entlastet, beispielsweise durch die neuen Regelungen für die Ersatzfreiheitsstrafe, durch die Prüfung, welche Straftatbestände wirklich künftig im StGB geregelt sein müssen, oder auch durch die geplante Legalisierung von Cannabis; denn die Justiz in Deutschland ist jährlich mit hunderttausend solcher Fälle befasst. Auch hier würden wir eine Entlastung schaffen, wenn die Bundesregierung ihre Pläne umsetzt.

In dem Sinne bleiben wir weiter am Ball und bleiben dran an einer realistischen, aber doch angemessenen Finanzierung der Justiz.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Becker für die CSU-Fraktion.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kollegen! Wir reden heute über Gesamtausgaben von fast 2,925 Milliarden Euro. Das ist schon ein Wort. Der Etat für das Justizministerium ist um 3,4 % angewachsen. Wie setzt sich das zusammen? – Ich stelle mir da immer einen Kuchen vor. Wenn das ein Kuchen wäre, wäre deutlich mehr als

die Hälfte, etwas über 61 %, für Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der zweite große Teil bzw. das zweite große Kuchenstück wären fast 20 % für die Justizvollzugsanstalten. Dann hätten wir noch Baumaßnahmen, die einem Kuchenstück von immerhin fast 6 % entsprächen.

Hinter jeder Zahl stecken ein Haus, ein Gebäude, eine Gruppe von Menschen oder eine Leistung. Lassen Sie uns einmal in die Hochbaumaßnahmen blicken. Hierfür haben wir 167 Millionen Euro zur Verfügung. Es gibt ein paar Leuchtturmprojekte wie die Justizvollzugsanstalt in Passau. Dort entsteht eine bundesweit einzigartige, kombinierte Einrichtung als Ersatz für die bisherige Anstalt in Innenstadtlage. Wir werden dort 450 Haftplätze haben. Davon sind in zwei Gebäudetrakten jeweils 100 Haftplätze geplant oder zumindest nutzbar für die Abschiebungshaft. In Marktredwitz – darauf bin ich stolz – wird noch in diesem Jahr mit dem Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt mit 364 Haftplätzen begonnen. Unter anderem wird es dort eine Mutter-Kind-Abteilung und eine geriatrische Abteilung für die Gefangenen geben, die älter werden, alt geworden sind oder im hohen Alter hineinkommen. Zusätzlich ist für Marktredwitz von großer Bedeutung, dass wir dort mit dem Neubau der JVA 200 Arbeitsplätze als Teil der Heimatstrategie neu schaffen.

Bayern ist Sicherheitsland, sagen wir. Deshalb stehen über zehn Millionen Euro für Videoüberwachungs- und Videosensoranlagen, Drohnendetektion und vieles mehr zur Verfügung, damit auch unsere Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten und Gerichten sicher sind.

Über die Digitalisierung haben wir schon im letzten Jahr berichtet. Deshalb erwähne ich nur ein paar Aspekte wie die EDV-Fachverfahren, die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte oder die medientechnische Ausstattung der Sitzungssäle. Zudem investieren wir als moderner Arbeitgeber natürlich in E-Justice-Arbeitsplätze. Insgesamt sind in diesem Jahr für Gerichte und Staatsanwaltschaften im EDV-Bereich rund 121 Millionen Euro vorgesehen. Auch in der Verwaltung des Justizvollzugs wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben.

Meine Kollegin Petra Guttenberger hat schon von den Videovernehmungs- und Video-konferenzzanlagen berichtet, die wir anschaffen wollen. Zwar kann man sagen, das ist ein Teil der Digitalisierung, aber ich denke, wenn zum Beispiel ein Mensch Opfer sexualisierter Gewalt wird und tatsächlich den Mut aufbringt, den Täter oder die Täter anzuzeigen, dann stellt die Möglichkeit der Videovernehmung wenigstens eine kleine Erleichterung für die Betroffenen im Verfahren dar. Ich bin froh, dass wir uns dies leisten können. Vielen Dank an die braven bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für all das gute Steuergeld!

Innere Sicherheit und Justiz hängen eng zusammen. Wir werden morgen zum Beispiel noch von 500 neuen Stellen im Bereich der Polizei hören. Es wird nur ein Schuh daraus, wenn dann auch neue Stellen bei der Justiz folgen. Wir schaffen in diesem Haushalt insgesamt 150 neue Stellen bei der Justiz: 50 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 50 im nichtrichterlichen Bereich bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und 50 im Justizvollzug. Beste Sicherheit, beste Justiz – dafür stehen wir Christsozialen. Danke an unseren Minister Georg Eisenreich! Lieber Georg, du treibst Themen wie E-Justice oder die Verfolgung von Cybercrime, Hasskriminalität und Kinderpornografie voran. Danke dafür!

Petra Guttenberger ist mit dem Dank an die Mitarbeitenden gestartet, ich ende damit. Wir Christsozialen danken allen Mitarbeitenden und Dienstleistern im Zuständigkeitsbereich unserer bayerischen Justiz. Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit dieser guten Ausstattung nachhaltig gut umgehen und das Richtige tun. Die richtige Ausstattung sollen Sie von uns bekommen. Ich wünsche Gottes Segen und Justitias Beistand und bitte um Zustimmung zum Einzelplan 04.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich Herrn Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Becker, jenseits aller schönen Gemälde, die farbenreich und bunt sind und viel Hoffnung versprechen, kann ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass in der letzten Woche die Gerichtsvollzieher beim OLG München gefragt worden sind, wer bei der Protokollierung entsprechender Strafsachen aushelfen könnte, weil es dort keine Protokollführerinnen und Protokollführer mehr gibt. Ist es aus Ihrer Sicht ein bedenklicher Punkt – um das Bild in der Praxis möglicherweise etwas grauer zu malen –, dass hier wichtige Funktionen nicht erfüllt werden können und gnahenhalber durch andere ausgebildete Personen in der gleichen Qualifikationsebene erfüllt werden sollen?

Barbara Becker (CSU): Ich glaube, hier geht es weniger um Gemälde als vielmehr um die Frage, wie wir das Problem des Fach- und Arbeitskräftemangels in allen Bereichen in Bayern und in Deutschland – dies ist kein bayerisches Problem – lösen können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Georg Eisenreich. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rahmenbedingungen für die Haushaltsaufstellung in diesem Jahr sind schwierig. Wir wissen, Grund dafür sind sowohl die Corona-Krise als auch die Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine. Dennoch können wir mit diesem Haushalt, der heute diskutiert wird, sehr zufrieden sein. Der Rechtsstaat muss auch in Krisenzeiten funktionieren. Das tut er auch. Die Justiz ist Garant für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Wir haben eine starke Justiz. Deswegen möchte ich auch mit meinem herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Justiz für ihren großartigen Einsatz beginnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die Herausforderungen für die Justiz werden auch in diesem Jahr nicht kleiner. Wir haben einen soliden Entwurf. Ich bedanke mich herzlich beim Finanzministerium, aber auch beim Hohen Haus für die Unterstützung. Wir haben es gehört: Der Etat soll um rund 95 Millionen Euro auf 2,9 Milliarden Euro steigen. Das ist ein Anstieg um circa 3,4 %. Wir werten dies als Erfolg, und es zeigt, wie wichtig die Justiz sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch dem Parlament ist. Diese Wertschätzung für die bayerische Justiz freut mich sehr.

Die Anforderungen an die Justiz wachsen weiter. Bei der Digitalisierung wollen wir die Chancen nutzen, stehen aber auch vor großen Herausforderungen. Wir haben viele Themen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben: der Kampf gegen Antisemitismus, gegen Hass und Hetze, insbesondere im Internet, gegen Cybercrime und gegen Kindesmissbrauch oder im Zivilrecht die Bewältigung von Massenverfahren. Deshalb ist es wichtig, die personelle Ausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften kontinuierlich zu verbessern. Das tun wir und haben wir auch in der Vergangenheit getan.

Ich möchte dies an der Stelle noch einmal betonen, weil man über die Jahre sieht, wie die Justiz in Bayern gestärkt wurde. Von 2013 bis 2021 sind alleine 430 Stellen für Richter und Richterinnen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen worden. Zuletzt haben wir im Haushalt 2022 111 neue Stellen für die allgemeine Justiz, also für die Justiz insgesamt hinzubekommen. Auch der Haushalt, der heute vorliegt, meine Kolleginnen und Kollegen, berücksichtigt wichtige Anliegen der Justiz. Hervorzuheben sind insbesondere die 100 Stellen für die Gerichte und die Staatsanwaltschaften. Wie Sie mitbekommen haben, brauchen die Staatsanwaltschaften Entlastung. Deswegen werden wir von diesen 100 Stellen alleine 50 Stellen zur Unterstützung und Stärkung der bayerischen Staatsanwaltschaften verwenden. Die weiteren 50 Stellen sind für den nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen

Bereich vorgesehen. Wie wir gehört haben, sind 30 Stellen für Rechtspfleger und weitere Stellen für Bewährungshelfer, Justizwachtmeister, Justizfachwirte und Techniker geplant. Diese tun der bayerischen Justiz gut.

Für einen nachhaltigen und effektiven Schutz unserer Bevölkerung brauchen wir neben starken Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten auch sichere Justizvollzugsanstalten. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei den Verantwortlichen im bayerischen Strafvollzug bedanken, dass sie die Justizvollzugsanstalten, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Gefangenen gut durch die Pandemie gebracht haben. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch den Vollzug stärken wir seit Jahren schrittweise. Im Nachtragshaushalt 2019/20 konnte der Justizvollzug um weitere 85 Planstellen und 15 Stellen aus Geldmitteln verstärkt werden. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden 134 neue Planstellen ausgebracht, darunter 110 für die Justizvollzugsanstalt Passau und 9 für die Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz. Auch mit diesem Haushalt gibt es eine Stärkung des Vollzugs, nämlich mit 50 zusätzlichen Planstellen. Sie sind unter anderem für Marktredwitz vorgesehen. Ein großer Schwerpunkt wird bei der Stärkung der medizinischen Versorgung gesetzt, was mir besonders wichtig ist. Es gibt zusätzliche Stellen für Seelsorger, Psychologen und Sozialarbeiter sowie für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Neben den neuen Stellen sind im Haushalt auch wieder Mittel für Stellenhebungen in großem Umfang sowohl in der allgemeinen Justiz als auch im Justizvollzug vorgesehen. Das ist eine wirklich besondere Wertschätzung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil dadurch die Beförderungsstruktur deutlich verbessert werden kann.

Wofür verwenden wir die Planstellen? – Wir verwenden sie für verschiedene Bereiche, aber natürlich auch für die Stärkung der Substitution von Gefangenen. Die Kollegin Guttenberger hat darauf hingewiesen: Mit dem Thema Substitution ist schon vor Jah-

ren angefangen worden. In den letzten Jahren sind hier die Zahlen deutlich erhöht worden. Im Jahr 2016 sind 35 Gefangene substituiert worden, in den Jahren 2021 und 2022 jeweils über 600 Gefangene. Man sieht also, dass uns dieses Thema wirklich wichtig ist.

Des Weiteren geht es darum, das Gesetz zur Einführung der Gefangenentelefonie umzusetzen. Wir werden hier mit den Stellen, die wir im Vollzug bekommen haben, erste wichtige Schritte machen können.

Ich habe es schon gesagt: Wir investieren in die Gesundheitsversorgung, aber natürlich auch in die Resozialisierung. Die Resozialisierung ist uns wichtig. Sie ist vor allem auch ein gesetzlicher Auftrag. Deswegen investieren wir hier wirklich seit vielen Jahren viel Geld in diese zentrale Aufgabe; denn wir möchten natürlich, dass die Gefangenen nach ihrer Zeit in der Haft ein Leben ohne Straftaten führen können. Dazu leistet die Resozialisierung einen zentralen Beitrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die bayerische Justiz baut weiterhin sehr viel. Die Ansätze der Anlage S konnten 2023 abermals gesteigert werden, nämlich um 14 Millionen Euro – das sind 11 % – auf 140 Millionen Euro für Bauten. Dazu kommen Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 150 Millionen Euro. Das erlaubt uns, in Passau eine kombinierte Anstalt weiterzubauen und im Sommer in Marktredwitz mit dem Bau der Justizvollzugsanstalt zu beginnen.

Auch bei den Gerichtsgebäuden setzen wir unsere Bauprogramme fort. Wir haben ein riesiges Bauprojekt, die größte Hochbaumaßnahme im Freistaat Bayern, das ist das Strafjustizzentrum in München. Wir haben aber auch Bauvorhaben in der Fläche, nämlich den Neubau des Justizgebäudes in Schweinfurt und die umfangreichen Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten in Aschaffenburg, und wir vergessen auch die kleineren Gerichtsstandorte nicht. Wir können die Maßnahmen fortsetzen und weitere planen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es auch uns wie alle anderen Bereiche trifft: Wir leiden unter den erheblichen konjunktur- und inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Ein Schwerpunkt und der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Digitalisierung. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung ist mir ein persönliches Anliegen. Wir sind hier schon gut aufgestellt. Viele Bedienstete sind mit Homeoffice-fähigen Laptops ausgestattet. Der elektronische Rechtsverkehr ist eingeführt. Im letzten Jahr sind über zehn Millionen Nachrichten elektronisch ausgetauscht worden. Wir sind dabei, die Einführung der E-Akte voranzutreiben. Alle Oberlandesgerichte und alle Landgerichte in Bayern setzen die E-Akte bereits in Zivilsachen ein. Bei den Amtsgerichten sind wir bereits in der Regeleinführung, und wir sind zuversichtlich, dass wir bis zum Ende des Jahres an allen Amtsgerichten die E-Akte in Zivil- und Familiensachen eingeführt haben werden.

Wir haben das Thema Videoverhandlungen vorangetrieben. Im letzten Jahr gab es 12.000. Wir haben die Technik zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung treffen die Richterinnen und Richter.

In Digitalisierungssachen – ich komme zum Schluss – habe ich auch eine Organisationsmaßnahme im Ministerium beschlossen, und zwar bekommen wir eine eigene Digitalabteilung.

Ein wichtiges Thema, dem wir uns widmen, ist das Thema Legal Tech. Das wird den Rechtsbereich doch deutlich verändern. Wir wollen ein führender Legal-Tech-Standort in Europa werden. Ich habe mit der UnternehmerTUM einen Legal-Tech-Inkubator und -Accelerator gegründet, damit hier aus Start-up-Ideen wirklich erfolgreiche Unternehmen werden. Wir werden sehen, was die Zukunft hier bringt.

Insgesamt ist es ein starker Aufschlag in der Digitalisierung. 121 Millionen Euro sind für die IT-Mittel für die Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehen. Dafür bedanke ich mich wirklich sehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss: Ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz. Die haben wir in Bayern. Die Justiz ist elementar für die Sicherheit, aber eben auch für die Freiheit der Menschen in Bayern. 21.000 Angehörige der bayerischen Justiz arbeiten täglich daran, das Vertrauen der Menschen in die Justiz zu rechtfertigen. Unser Motto lautet: Die Justiz ist für die Menschen da.

Wenn es um das Thema Vertrauen geht, ist mir ein Punkt noch besonders wichtig: der Umgang mit der NS-Zeit, der NS-Unrechtsjustiz, die es auch in Bayern gegeben hat, und ihren Folgen. Ich fand es unerträglich, dass wichtige Kommentare und Gesetzes-sammlungen nach Nazis benannt waren. Deswegen freue ich mich, dass der Name Schönfelder für die Zivilgesetze und der Name Palandt für den BGB-Kommentar verschwunden sind. Solche Werke dürfen nicht nach Nazis benannt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

2023 bedeutet, dass vor 80 Jahren die Todesurteile gegen die Mitglieder der Weißen Rose ausgesprochen worden sind. Zwar sind Urteile gefällt worden, aber es waren trotzdem Verbrechen, Verbrechen gegenüber diesen wirklich herausragenden mutigen Persönlichkeiten. Deswegen haben wir die Weiße-Rose-Ausstellung, die in einem dieser Gerichtssäle, die es im Justizministerium noch gibt, erneuert. Wir werden sie in Kürze der Öffentlichkeit vorstellen. Das sind auch wichtige Anliegen, die ich persönlich habe.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Der Entwurf des Haushalts 2023 stärkt die Justiz. Dafür mein herzlicher Dank an Sie alle; denn ich weiß, die Justiz genießt hier im Hohen Haus hohe Wertschätzung. Deswegen danke für die Unterstützung und die Zustimmung zu unserem Justizhaushalt!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich der Kollegin Anne Franke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Staatsminister Eisenreich, Sie haben von den Hochbaumaßnahmen gesprochen. Ich bin selber Beirätin in der JVA Stadelheim und weiß, dass die JVA schon lange, also mindestens 15 Jahre, darauf wartet, dass der West- und der Ostbau saniert oder neu gebaut werden. Dafür braucht es einen Ersatzbau, der aber immer noch nicht in Planung ist. Die Zustände in West- und Ostbau sind nahezu menschenunwürdig. Es gibt 40 Grad Hitze im Sommer. Das Licht kann nur zentral ausgeschaltet werden. Die Toiletten sind einsehbar von der Klappe. Also, es sind wirklich sehr marode Zustände, und es kommt kein Geld für diesen Ersatzbau. Die Planung lahmt, weil offenbar das Bauamt auch gar nicht in die Gänge kommt. Was können Sie machen, dass da endlich eine Besserung eintritt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Die Gebäudestruktur unserer Justizvollzugsanstalten ist sehr unterschiedlich, von modernen Justizgebäuden wie zum Beispiel in Augsburg-Gablingen bis zu – ich sage jetzt mal – über 200 Jahre alten Klöstern, in denen JVAs sind. Deswegen haben wir hier einen kontinuierlichen Sanierungsbedarf.

Ich habe erst vor einiger Zeit die JVA Stadelheim besucht und mir das dort auch angesehen. Wir sind jetzt dabei, die Krankenabteilung neu zu bauen. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, und wir werden auch auf das Bauministerium mit der Frage zugehen, wie wir die von Ihnen angesprochenen Gebäude auch in der nächsten Zeit entsprechend anpacken können. Zum genauen Zeitablauf kann ich jetzt hier nichts sagen, weil ich hier keine Unterlagen habe. Das kann ich Ihnen aber gern nach der Debatte hier noch beantworten, wenn Sie möchten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2023 für den Einzelplan 04, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/26511 mit 18/26521, 18/26523 mit 18/26539 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/27949.

Ich beginne mit der Abstimmung über die beiden Änderungsanträge der AfD-Fraktion, über die auf Wunsch der Initiatoren einzeln und in einfacher Form abgestimmt werden soll.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit" auf Drucksache 18/26523 abstimmen. Dieser Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos), Klingen (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der – –

(Zuruf)

– Oh! Dagegen gestimmt hat auch der Abgeordnete Busch (fraktionslos).

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Europäische Staatsanwaltschaften" auf Drucksache 18/26524. Dieser

Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos), Swoboda (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Dann ist dieser Änderungsantrag hiermit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04 selbst. Der Einzelplan 04 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Empfehlung mit Bericht auf Drucksache 18/27949 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 04 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch, Bayerbach und Klingen. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht einzeln abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 3)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Haushalts 2023 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das ist die Gegenstimme des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 18/27949, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/26535 mit 18/26539 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 04 ist damit abgeschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zum Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 04

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Personalausgaben zur Institutionalisierung der
Rechtstatsachenforschung in Bayern
(Kap. 04 01 Tit. 422 31 und Tit. 428 01)
Drs. 18/26511
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 04 02 Tit. 526 11)
Drs. 18/26512
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Mittel für die Aus- und Fortbildung der nicht
richterlichen Beisitzer (Schöffen) in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 412 01)
Drs. 18/26513
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 252 Gerichts-
vollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 nach A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26514
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung von 100 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen
und Rechtspfleger in der Besoldungsgruppe A 10 sowie Stellenhebungen,
insbesondere von A 11 nach A 12, sowie ein Ausbau der Spitzenstellen für
die modulare Qualifizierung
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26515

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung von 330 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26516
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 18/26517
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung von 225 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/26518
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 18/26519
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Treibhausgasausgleich
(Kap. 04 02 Tit. 533 49)
Drs. 18/26520
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Photovoltaik auf staatlichen Dächern
(Kap. 04 02 Tit. 701 11)
Drs. 18/26521
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 18/26523

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Europäische Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 533 07)
Drs. 18/26524
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Justiz
(Kap. 04 01 Tit. 422 01)
Drs. 18/26525
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26526
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26527
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 50 weitere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/26528
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 18/26529
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 18/26530
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte gezielt verbessern – mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 18/26531

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)
Drs. 18/26532
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Gefängnisseelsorge bedarfsgerecht anbieten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/26533
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)
Drs. 18/26534